

Forderungen zur Optimierung der Konditionalität und der Ökoregelungen

1. Konditionalität (GLÖZ 8)

Die für die Biodiversität wichtigste Maßnahme auf dem Acker ist GLÖZ 8, „Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente“.

Ziel

Schaffung von Habitatflächen für Feldvögel und andere Arten der Agrarlandschaft als Rückzugsraum, zur Brut und Aufzucht von Jungen, zur Überwinterung und Nahrungssuche. **Die nicht bewirtschafteten Flächen müssen so effektiv wie möglich** ihre Ziele erfüllen, **um den Bedarf an weiteren Flächen** für die Biodiversität angesichts der Flächenkonkurrenz **nicht unnötig zu erhöhen**.

Forderungen

Forderungen, um die Wirksamkeit von GLÖZ 8 zu verbessern:

- Entwicklung der Fläche aus der Stoppel der Vorkultur a) ohne Einsaat, b) mit Herbstansaat in die Stoppel **ohne Bodenbearbeitung**
- Ansaat ausschließlich im Herbst
- Keine weitere Bearbeitung bis zum 15.8.

Ein Projekt von



Hintergrund

Brachen als Nahrungshabitat

Viele samenfressende Vogelarten leiden im Winter an Nahrungsmangel. Daher sollten bei einjähriger Bewirtschaftung der GLÖZ-Brachen die Erntereste der Vorkultur nicht in den Boden eingearbeitet werden, sondern die Brache sollte sich aus der Stoppel der Vorkultur entwickeln. Insekten benötigen ungestörte Strukturen zum Überwintern und bieten dort dann bereits im Frühjahr Nahrung für Vögel.

Brachen als Bruthabitat

Um als Brutlebensraum für die Arten der Offenlandschaft attraktiv zu sein, müssen die Brachen Deckung bieten, auch schon im ersten Frühjahr (Entwicklung der Brache aus der Vorkultur/Herbstansaat). Daher sorgt jede weitere Bearbeitung (Bodenbearbeitung, Aussaat, Mahd) für eine Minderung der Qualität und der Wirksamkeit der Flächen. Viele Arten brauchen die vorjährigen Pflanzen als Struktur (Ansitz, Deckung: Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke und viele weitere). Der Feldhase leidet in der deckungsarmen Zeit im Vorfrühling an einem hohen Prädationsrisiko der Junghasen, das durch gute Deckung stark reduziert werden kann.

Ein Projekt von

2. Ökoregelungen (ÖR 1a und 1b)

Ziel

Für die ÖR 1 „Bereitstellung von Biodiversitätsflächen“ mit 1a „Aufstockung nicht produktiver Ackerflächen“ und 1b „Blühstreifen oder -flächen auf diesen Aufstockungsflächen“ gilt dasselbe Ziel wie für GLÖZ 8: Schaffung von Habitatflächen für Feldvögel und andere Arten der Agrarlandschaft als Rückzugsraum, zur Brut und Aufzucht von Jungen, zur Überwinterung und Nahrungssuche. **Die nicht bewirtschafteten Flächen müssen so effektiv wie möglich** ihre Ziele erfüllen, **um den Bedarf an weiteren Flächen** für die Biodiversität angesichts der Flächenkonkurrenz **nicht unnötig zu erhöhen**.

Forderungen

- Entwicklung der Fläche aus der Stoppel der Vorkultur a) ohne Einsaat, b) mit Herbstansaat in die Stoppel **ohne Bodenbearbeitung**
- Ansaat ausschließlich im Herbst
- keine weitere Bearbeitung bis zum 15.8.
- Streifenbreite mindestens 20 Meter
- Top-Up ÖR 1b ausschließlich Herbstansaat, keine Entwertung der Fläche durch weitere Bearbeitung im Verpflichtungsjahr bis 15.8. ; auch Abschaffung von ÖR 1b sollte erwogen werden
- Die Prämie muss attraktiv für die Betriebe sein und den ökologischen Wert der Maßnahme berücksichtigen.

Hintergrund

Wie GLÖZ 8 ist die ÖR1a die wichtigste Maßnahme für die Biodiversität und erfüllt wichtige Funktionen als Nahrungs- und Bruthabitat. Die ÖR 1a droht ihre Wirksamkeit durch das Top-Up 1b einjährige Blühfläche zu verlieren. Vor allem die Frühjahrsansaat (bis Mitte Mai!) ruiniert die Maßnahme: mehrere Bearbeitungsvorgänge (Mahd, Saatbett, Aussaat) mitten in der Brutzeit der Feldvögel zerstören bestehende Deckung, zerstören Bruten, töten Junghasen etc.. In

Ein Projekt von



Kombination mit der oft vorherrschenden Frühjahrstrockenheit entsteht eine sich spät entwickelnde Fläche, die zur Brutzeit kaum eine Funktion erfüllt.

Schmale, linienhafte Strukturen erzeugen ein erhebliches Prädationsrisiko für Feldvögel, das sich ab 20 Metern Breite der Flächen deutlich reduziert.

Beim Top-Up ÖR 1b gibt es einen Anreiz zur Zweijährigkeit (im ersten Jahr keine Bearbeitung bis 31.12.), den wir positiv sehen und der im zweiten Jahr eine bessere Wirksamkeit verspricht. Trotzdem sollte das erste Jahr nicht durch die aktuell mögliche Frühjahrsansaat verschenkt werden.

Fördermittelgeber

Das Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. 13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kontakt: <https://www.rebhuhn-retten.de/>
rebhuhn@dvl.org & egottsc1@uni-goettingen.de

Stand 14.11.2023

Ein Projekt von

